

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 83 (1957)
Heft: 28

Rubrik: Philius kommentiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Schulamt einer Schweizer Stadt gestattet den Plakataushang in den Schulhäusern nicht. Man sagt sich zu Recht, das Schulzimmer solle von Reklame frei bleiben. Niemand soll das Schulzimmer zu seiner Plakatsäule benutzen dürfen. Jegliche Werbung sei aus dem Schulhaus verbannt. Das ist ein Standpunkt, der sich sehen lassen darf. Und vor allem, es ist ein Prinzip, das jegliche Konflikte aus der Welt schafft. Man hält sich an das Prinzip, und man kann sich jeden Tag ruhig schlafen legen.

Ja, darüber ist jetzt eben zu reden, ob es nicht sture Prinzipien gibt, die zu nichts anderem taugen als dazu, dem Amt die Möglichkeit zu geben, allen schwierigen Entscheidungen aus dem Weg gehen zu können. Die dazu da sind, den Instanzen jegliche Entscheidungsstrapaze zu ersparen.

Also: Die Präsidentenkonferenz der stadtzürcherischen Schule hat den Aushang der Plakate des Zürcher Zoos verboten. «Dem Vernehmen nach sollen die Plakate des Zoo Zürich in die Schulhäuser gelangt sein, ohne daß eine Bewilligung des Schulamtes vorlag. Wir bitten Sie deshalb, das Plakat in Ihrem Schulhaus nicht aufzuhängen», heißt es in einer Weisung des Schulamtes an die Hausvorstände. Man macht in dem Schreiben darauf aufmerksam, daß der von der Präsidentenkonferenz gefaßte Beschluß sich in keiner Weise gegen den Zoo richte. (Dazu möchte ich sagen: «Das wollen wir doch hoffen.») Und daß das Schulamt gegen den Zoo auch wirklich nichts Böses im Schilde führt, geht etwa daraus hervor, daß in der Elternzeitschrift «Schule und Elternhaus» dem Zoo Beachtung geschenkt wird, und daß sogar «ausnahmsweise» freilich, wie es mit erhobenem Zeigfinger heißt, der Direktion des Zoo bewilligt wird, in dieser Nummer für das Zoo-Abonnement zu werben.

Nein, man hat nichts gegen den Zoo, aber man macht eine tiefe Reverenz vor dem Prinzip. Ich gebe zu, daß es leichter und strapazenloser ist, gar kein Plakat in den Schulhäusern zu dulden, als etwa sorgfältig zu prüfen, welche Plakate zu gestatten, welche zu verbieten seien. Aber weshalb soll man immer nur den Weg des geringsten Widerstandes gehen? Weshalb sollte ein Schulamt nicht einmal den Weg der Strapaze gehen? Weshalb sollte ein Schulamt nicht sagen dürfen: Diese Plakate haben einen erzieherischen Wert und jene Plakate haben keinen erzieherischen Wert? Wenn ein Schulamt meint, «eine Bewilligung zum Aushang von Plakaten würde unweigerlich zu unangenehmen Weiterungen führen», so habe ich das Recht, zu sagen: «Das totale Verbot von Plakaten würde insofern zu einer unangenehmen Weiterung führen, als wertvolle und erzieherische Plakate (etwa solche, die im Kind die Liebe zu Tier und Pflanze fördern), bei Nichtaushang das Kind um ein Erlebnis ärmer machen.

Die Plakate des Zürcher Zoos, wie die meisten Zooplakate, sind in der Regel nicht von der Penetranz einer Geschäftsempfehlung, sie werben nicht nur für den Zoo, sondern auch für das Tier. Und da die Zooplakate sich der Kunst guter Photographien bedienen, sind es zumeist auch künstlerisch geschaute Bilder, die in einem Schulhaus sehr wohl am Platze wären. Ich möchte noch weiter gehen und sagen: Unsere Städte werden immer kreaturärmer, immer überkrusteter und unnatürlicher, so daß Bilder aus der Naturwelt eine Wohltat wären.

Mit Verlaub, ich finde die Verfügung des Schulamtes engherzig. Das riecht mir zu stark nach Paragraph und Pedanterie. Und es ist unzeitgemäß im höchsten Sinne. Wir erfahren es immer mehr, wie städtische Aemter von der harten Konsequenz zum Mut, aufzulockern und großzügig zu sein, übergehen. Es gibt Polizeiamter, die sich recht eigentlich eine Ehre daraus machen, so unpolizistisch wie möglich zu sein. Und damit machen sie es sich gar nicht leicht, denn es setzt immer

mehr Strapaze und mehr Persönlichkeit voraus, wenn man von Fall zu Fall und nicht stur prinzipiell entscheiden will. Wir meinen nun aber, daß das, was für die Polizei recht ist, auch für ein Schulamt billig sein müßte.

Ein Amt hütet sich nie so sehr vor der Verhärtung, wie dort, wo es den Mut zur «Entscheidung von Fall zu Fall» auf sich nimmt.

Und wenn nun für den Fall, da man die Zooplakate für den Aushang im Schulhaus frei gibt, zehn Firmen oder Stellen das Schulamt bedrängen und gleiches Recht für alle fordern sollten, dann trete das Schulamt vor das Publikum und gebe bekannt: «Die Plakate, die im Schulhaus ausgehängt werden können und die dem Kinde dienlich sind, bestimmen wir, und wir allein.» Natürlich wird eine solche Bestimmtheit ihre Nörgler und Unzufriedenen finden, aber die Öffentlichkeit wird letzten Endes vor solcher Bestimmtheit mehr Respekt haben als vor dem etwas faulen Ausweg, um sich Strapazen und Scherereien zu ersparen, mit Stumpf und Stiel alles zu verbieten und sich hinter einem sturen Gesamtverbot zu verchanzen.

Le Corbusier

Zur Ausstellung im Kunsthaus Zürich

Du bist von jenen Eidgenossen einer,
die sich nicht beugen, drehen oder schwänzeln
und hündchenhaft die Prominenz umtänzeln;
sie wollen ganz nur sich sein oder – keiner.
Vielleicht daß unser Land, so dann und wann
sie zeugt, damit im Sumpf der Kompromisse
ein Außenseiter seine Fahne hisse,
furchtlos vor Schimpf und Hetze, Acht und Bann!

Der innern Stimme folgend, gingst du Wege
vor denen Tafeln warnten: Strikt verboten!
Hier, Wandrer, ist nichts Neues auszuloten!
Du aber drangst, ein Pionier, in ihr Gehege.
Was sie für unumstößlich hielten, war
dir eben recht, um es zu Fall zu bringen.
Das geistlos Wiederkäute zu bezwingen
war dir, dem Ketzer, schon von Anfang klar.

Du gingst ans Werk, besessen. Und es formten
gigantisch Visionen sich zu Plänen
von Häusern, Städten, steigend wie Fontänen,
das Schweifende gebändigt zum Genormten.
Man will den Schweizer nach bewährtem Maß.
Drum fandst du keinen Raum in unsern Gauen
und gingst, um draußen in der Welt zu bauen,
dieweil die Heimat ihren Sohn vergaß.

Noch steht dein Ruhm bei uns auf dem Papiere.
Indes, als Ehrengast bist du willkommen;
wir haben dich ja nur in Kauf genommen
als eins der fremden, weltberühmten Tiere.
Was sollen wir mit deinem Extragrind?
Wir brauchen kein Genie; wir brauchen Referenzen.
Und daraus ziehen wir die Konsequenzen:
Ein Demokrat muß sein, wie alle sind! Emil Schibli